



DORF & STADT
ERNEUERUNG N+
DIE GEMEINDEAGENTUR

Kommunales Förderzentrum

Förderungen für Gemeinden

<https://www.foerderzentrum.at/>

KOMMUNALES FÖRDERZENTRUM N+ **DORF & STADT ERNEUERUNG N+** DIE GEMEINDEAGENTUR

Aktuelles Förderungen Beratung Über uns

Startseite / Über uns / Kontakt & Team

Wir sind für Sie da!

Unsere Expertinnen und Experten zeigen Ihnen den Weg zu sämtlichen Förderungen für Gemeinden.

So erreichen Sie uns:

- Hotline: +43 2742 22 14 44
- gemeinde@foerderzentrum.at
- Rückrufservice
- Live-Chat
- Vor-Ort Beratung

Das Förderberatungs-Team:

 Christian Mokický	 Martina Kainz	 Edith Kandler
--	--	--

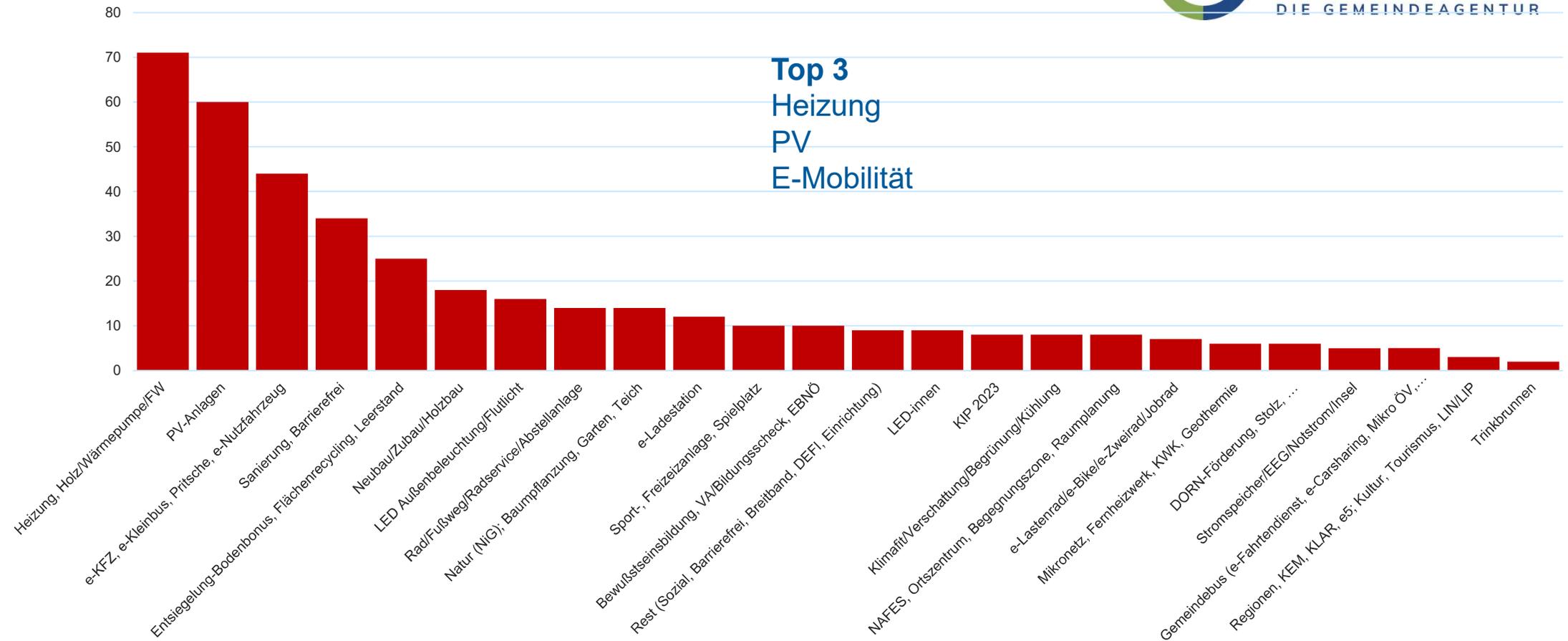
25. Mai 2024



20 Minuten input zu Förderungen für Gemeinden:

- Grundregeln & Suchtipps
- NÖ Klimaschutzziele/Klimakompass – Bspe Förderungen
- Bundesförderung Flächenrecycling
- Förderung NÖ Dorf- und Stadterneuerung

Anfrage-Themen 1. QU 2024





DORF & STADT
ERNEUERUNG 
DIE GEMEINDEAGENTUR

Grundlagen

Förderungen



Öffentliche Gelder wenn Vorhaben/Einreicher Förderkriterien entspricht

- Einreichung muss zuallermeist VOR Start/Bestellung erfolgen
- Antragsunterlagen erforderlich (Für jede Förderung gibt es Förderrichtlinien – Förderstellen werden auch kontrolliert)
- Kein Rechtsanspruch auf Förderung - bis zum Fördervertrag
- Einreicher = Projektträger = Rechnungsempfänger!
- Je Förderschiene sind definierte Projektträger berechtigt einzureichen
Gemeinde ↔ Betriebe/Unternehmen ↔ Vereine u.a. Non-Profit ↔ Privat ↔

Suchtipps & Hilfe



Je nach Einreicher unterschiedlich

- Betriebe/Unternehmen – Förderservice WKNÖ <https://www.wko.at/dienststelle/44195>
- Vereine – NÖ Freiwilligen Service <https://www.service-freiwillige.at/>
<https://www.dorf-stadterneuerung.at/> <https://www.kulturvernetzung.at/> <https://www.volkskulturnoe.at/> ...
- Private
div. Firmen, NÖ Energieberatung <https://www.energie-noe.at/foerderung> ...
- NÖ Gemeinden – Kommunales Förderzentrum DORN <https://www.foerderzentrum.at/> *

e-Bikes, Transporträder, Falträder

Bundesförderung Elektro-Fahrräder sowie Transporträder und Lastenräder mit und ohne E-Antrieb

Short Facts

FörderwerberIn: Gemeinde, Gebietskörperschaft, Betrieb, konfessionelle Einrichtung, Verein

Förderhöhe: max. 30 % bzw. pauschal pro Stück € 300,- für e-Bikes und € 900 (e)-Lastenräder; € 500,- (e)-Falträder

Laufzeit: solange Budget vorhanden bzw. bis Ende der Förderperiode 28.2.2025 - 12 Uhr

Einreichzeitpunkt: Nach Ankauf, spätestens 9 Monate nach Registrierung/Rechnungslegung.

Kontakt & Links

Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC), Serviceteam Elektro-Fahrräder und Transporträder

+43 1 316 31 747 [📞](tel:+43131631747)

[✉ e-mobilitaet@kommunkredit.at](mailto:e-mobilitaet@kommunkredit.at)

[KPC](#) [🔗](#)

[Leitfaden](#) [📄](#)

[Antragstellung](#) [🔗](#)

In der Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung wird in der Aktion klima-aktiv-mobil die Anschaffung und der betriebliche Einsatz von Transporträdern und Falträder sowie Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Elektro-Falträder - sofern diese ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden - unterstützt.

Gefördert werden

Investitionskosten für Ankauf (ohne Zubehör) von:

- e-Fahrrad - ab Anschaffung von 5 Stück
- Transportrad, e-Transportrad
- Faltrad, e-Faltrad

Hinweis: (e)-Transportrad ist für den Transport größerer Lasten konzipiert, muss eine Transporteinrichtung, ein zulässiges Zuladegewicht von mindestens 60 kg bzw. ein hZG (Zuladung und Lenkende) von mindestens 140 kg, eine mit max. 600

* <https://www.foerderzentrum.at/foerderung-e-fahrraeder-transportraeder>

Suchen



LINKS

- Land: <https://noel.gv.at/noe/Foerderungen/Foerderungen-alle.html>
- Bund:
KPC <https://www.umweltfoerderung.at/>
Fonds gesundes Österreich <https://fgoe.org/projektfoerderung>
KLIEN <https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/>
FFG <https://www.ffg.at/>
- Allgemein: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/startpage>

Förderschiene gefunden



Beratung durch Förderstelle

- Beratung im Vorfeld der Einreichung zur Einschätzung Förderwürdigkeit
je nach Förderschiene: Förderstelle direkt oder eigene Beratungsorganisation
 - Bsp. WA4
 - Bsp. NIG – RU3 Förderstelle
 - Bsp. DORN RBs – RU7 Förderstelle
 - Bsp. Komobile – Bundesförderung aktive Mobilität
- Einreich- und Abrechnungsfragen – Förderabwicklungsstelle direkt (z.B. KPC, BHAG, RU3, WA4,...)
oder Vorprüfung&Beratung sowie evtl. Abwicklung durch andere Organisation im Auftrag/in Abstimmung Förderstelle



DORF & STADT
ERNEUERUNG 
DIE GEMEINDEAGENTUR

NÖ Klimaziele – Klimakompass für Gemeinden

NÖ Klimaziele 2030



Ziel
PHOTOVOLTAIK

2 kWp/EW Gemeinden < 10.000 EW
1 kWp/EW Gemeinden >10.000 EW
10 % davon auf
Gemeinde-Initiative



Ziel
E-MOBILITÄT

50% klimaneutrale Fahrzeuge bei
Neuanmeldungen
100% klimaneutraler
Gemeinde-Fuhrpark



Ziel
RAUS AUS DEM ÖL

70% weniger Ölheizungen
Ölfreie Gemeindegebäude



Ziel
WÄRMEVERBRAUCH

alle gemeindeeigene Gebäude
in Summe WKZ < 50 kWh/m² a



Ziel
STRASSENBELEUCHTUNG

100% LED-Leuchtmittel



10%
Biodiversitätsflächen im
öffentlichen Bereich

NÖ Klimakompass macht Ziele messbar:
<https://www.dorf-stadterneuerung.at/angebot/klimakompass/>
<https://www.energie-noe.at/klimakompass>



Raus aus Öl & Gas - Klimaziele 2030

- 70 % weniger Ölheizungen im gesamten Gemeindegebiet
- 100 % der gemeindeeigenen Gebäude werden mit erneuerbarer Alternative beheizt

Förderungen

 KIP 2023

 Raus aus Öl & Gas

 Bedarfszuweisung Energie Spar Gemeinde (BZ ESPG)

- Heizkesseltausch von Öl/Gas/Elektro auf Pellets/Hackgut/Wärmepumpe
- Nahwärmeanschluss
- Effizienzsteigerung der Heizungsanlage
- Solaranlagen – auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen

 Schul- und Kindergartenfonds

 Sportinfrastrukturförderung - Solaranlage

= KIP 2023

Projekte, die ab 1.1.2023 begonnen wurden

50 % Zweckzuschuss der Investitionskosten

- ✓ Jeder Gemeinde ist ein Maximalbetrag zugewiesen
- ✓ im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde
- ✓ Antragstellung online bei der Buchhaltungsagentur des Bundes
- ✓ Fördersumme wird unmittelbar nach Antragstellung überwiesen, sofern noch kein Antrag auf Bundesförderung eingereicht wurde

- Heizung mit erneuerbarer/hocheffizienter Energie unter
- § 2 KIG (Durchführungsbestimmungen Teil C) oder
- § 5 KIG – je nach Gebäude (Durchführungsbestimmungen Teil D)

Antragstellung bis 31.12.2024! Start der Arbeiten bis 31.12.2025,
Abrechnung bis 31.12.2026!

<https://www.foerderzentrum.at/kommunale-investitionen>

Raus aus Öl & Gas

Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW

Förderobjekte

- Holzheizung, Fernwärme, Wärmepumpe (55°C)

Förderhöhe

- max. 35 % der förderfähigen Kosten wenn gleichzeitig KIP
max. 21 % ohne KIP (14% Landesbeteiligung wird verpflichtend) bzw. maximale Pauschalsätze
Anlage < 50 kW mit KIP € 5.000,- (€ 3.000,- ohne KIP)
Anlage < 100 kW mit KIP € 8.000,- (€ 4.800,- ohne KIP)
- Abschlag bei Neuerrichtung, bei Austausch nicht fossiler Alt-Anlage:
€ - 1.000,- bzw. € - 600,- ohne KIP

Antragstellung: nach Umsetzung bzw. spätestens 6 Monate nach der Rechnungslegung online bei der KPC - <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden>

↔ **Vereine:**

↔ <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/>

Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl und Gas“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	7.500 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	12.000 Euro	7.000 Euro
GWP	Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.	
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.	

Mikronetze

≡ Errichtung einer Kesselanlage zur Wärmeversorgung mehrerer baulich getrennter Gemeindegebäude

Förderobjekt

- Umstieg/Neuerrichtung Holzheizung + neues Mikronetz (ohne Wärmeverkauf)

Förderhöhe

- max. 18 % bzw. max. 1.500 Euro je eingesparter Tonne CO₂
- 3 % Nachhaltigkeitszuschlag, bei Verwendung von mindestens 80 % Waldhackgut aus einem Einzugsbereich von 50 Kilometern.

Bedingungen

- verpflichtende Landesbeteiligung von 12 % der beantragten Kosten
- Investition muss mindestens 10.000 Euro betragen
- **Antragstellung:** Vor Bestellung/Auftrag online bei der KPC - <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden>

↔ **Vereine:** <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/>
(max. 30% bzw. max. 1.500 Euro pro eingesparter Tonne CO₂
+ 5% Zuschlag Nachhaltigkeit)

Raus aus Öl & Gas

- Schul- und Kindergartenfonds bei Bildungseinrichtungen
25 % der Investitionskosten (bei Gesamtkosten 10.000-100.000 Euro)
- Bedarfszuweisung Energie-Spar-Gemeinde für NÖ Gemeinden
 - Solaranlagen auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen
max. 30 % der Kosten bzw. max. € 5.000,-
<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-solarthermie-fuer-sportanlagen-und-freizeiteinrichtungen>
 - Heizkesseltausch (von Öl/Gas/Elektro auf Pellets/Hackgut/Wärmepumpe):
max. 30 % der Kosten bzw. max. € 10.000,-
<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-heizkesseltausch>
 - Nahwärmeanschluss: max. 30 % der Kosten bzw. max. € 5.000,-
<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-fernwaerme-und-nahwaerme>
 - Heizungsoptimierung (Pumpentausch): max. 30% der Kosten bzw. max. € 5.000,-
<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-heizungspumpentausch>

Raus aus Öl & Gas



Gemeinde,
Vereine,...

■ Sportinfrastrukturförderung – Solaranlage unter ‚Zusatzausstattungen zu Sportanlagen‘

10 % - 33,33 % der Investitionskosten

Einreichberechtigt sind NÖ Gemeinden, NÖ Sportvereine, NÖ Sportfachverbände, NÖ Sportdachverbände

Sportanlage braucht Bestandsvertrag von 20 Jahren

Antrag VOR Anschaffung/Baubeginn

<https://www.noel.gv.at/noe/Sport/Sportinfrastruktur.html>



DORF & STADT
ERNEUERUNG **N**
DIE GEMEINDEAGENTUR

Beispiel Förderschiene Flächenrecycling

Bundesförderung Flächenrecycling

Nachnutzung konkretisieren

- Ziel: „Brachflächen/Leerstand“ wieder einer Nutzung zuzuführen um den Neuverbrauch natürlicher Bodenfläche „auf der grünen Wiese“ zu reduzieren oder eine Verbesserung des Umweltzustandes zu erreichen.
- Für baulich vorgenutzte Flächen und Objekte/Objektteile im geschlossenen/bebauten Ortsgebiet, die derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotential genutzt werden
- Einreichung: **Vor** Beauftragung bzw. vor der ersten rechtsverbindlichen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht. online bei der KPC. Endet Frühjahr 2027
- Förderhöhe 50% bis 75% - max. € 125.000
- Umsetzungswahrscheinlichkeit Auswahlkriterium



<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-flaechenrecycling>

<https://www.brachflaechen-dialog.at/>

Was wird gefördert

Bundeshförderung - Flächenrecycling

Maßnahme	Förderungssatz	Maximaler Förderungsbarwert
Entwicklungskonzept	75 %	60.000 Euro
Untersuchungen	75 %	50.000 Euro
Vorplanung standortbedingter Mehraufwand	50 %	15.000 Euro

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur Ermittlung der künftigen Nutzung: z.B. Bedarfserhebungen, Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Kostenschätzungen, Konzepte für Verbesserung Umweltzustand /Klimaschutz/EEf, BürgerInnenbeteiligung, -befragungen und –information
- Untersuchungen Untergrund + Bausubstanz, falls dies für das Entwicklungskonzept zweckmäßig ist
- Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes durch Identifikation und Definition des Mehraufwandes, Vorplanung und Kostenschätzung - aber erst nach Abschluss eines Entwicklungskonzeptes

Einreicher



Bundesförderung - Flächenrecycling

- Gemeinde, Gemeindeverband - nur mit Information an alle betroffenen Grund- und ObjekteigentümerInnen
Gemeinde muss nicht Grundeigentümerin sein!
- GrundeigentümerIn - nur mit Information an die Gemeinde
- Natürliche oder juristische Personen - nur mit Zustimmung der Grundeigentümer und Information an die Gemeinde

Förderfähige Kosten

Bundesförderung Flächenrecycling

- Kosten die für die Verwirklichung des Förderungsziels/-maßnahme erforderlich sind – insbesondere Honorarkosten, Personalkosten, Gerätekosten
- NICHT förderbar sind: Bewirtung/Verpflegung/Unterhaltung, Eigenleistungen, gesetzliche Vorgaben der Raumplanung (örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne u.ä.), Versicherungsprämien, Rechtsanwalts- oder Notariatsgebühren, Verwaltungsabgaben und -gebühren sowie Steuern
- Durchführung/Erstellung durch fachlich befugte und befähigte Personen oder Einrichtungen

Video Bundesförderung



Flächenrecycling

- https://www.youtube.com/watch?v=_zQZ5VU-IAE

Achtung Werbevorspann ohne Youtube-Abo



DORF & STADT
ERNEUERUNG **N**
DIE GEMEINDEAGENTUR

Landesförderung Dorf- und Stadterneuerung

3 Fördermodelle ab 2024



unbefristet mit Einreichzeiten

Förderung für Erneuerung von Orten, Gemeinden, Städten zur nachhaltigen Entwicklung des Lebensraumes:

- Kleinprojekt (max. 1 Projekt pro Jahr) – max. 2.500 Euro Förderung
- Gemeindeprojekt (max. 2 Projekte pro Jahr) – max. 20.000 Euro Förderung
- EU-Förderprojekt „Leuchtturm“ – Maximalbetrag je nach Förder-Aufruf – max. 65 %



<https://www.dorf-stadterneuerung.at/dorf-stadterneuerung/>

<https://www.raumordnung-noe.at/gemeinde/landesaktionen/noe-dorf-und-stadterneuerung/foerdermodelle-2024>



DORF & STADT
ERNEUERUNG 
DIE GEMEINDEAGENTUR